

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.  
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 33.

Donnerstag den 1. März 1883.

44. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

Betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.  
Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichlichen Bestimmungen der Ministerial-Versfügung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das Stadtschultheißenamt hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- oder Schenkwirtschaft erhalten haben.

Hierbei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a—c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Total, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamt dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steindruckere, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn-, und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will ferner

c) Wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenenes Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebs-Kapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahrs hiervon Anzeige zu erhalten haben.

(Art. 14 Abs. 3 und Art 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Waiblingen, den 28. Februar 1883.

Stadtschultheißenamt.

### Beschälstation Winnenden.

Auf der hiesigen Station decken vom 1. März bis 10. Juni d. J. die R. Landbeschäler:

1) Bucephalus, Kastanienbraun, Oldenburger

2) Schilling, hellbraun von Enzio

3) Bagabund, Rothschimmel von Birgo.

Das Deckgeld beträgt 6 Mk., für Ausländer 12 Mk., welche beim ersten Vorführen der Stute vor dem Probiren zu bezahlen sind.

Nach dem ersten Sprung wird ein Beschälchein ausgestellt gegen eine Gebühr von 40 Pf. Probirt wird präcis zu den nachstehenden Stunden:

Im März Morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni Morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je Mittags 11 Uhr und Abends 5 Uhr.

Ist das Probiren vorbei, so darf auf Befehl des R. Landoberstallmeisteramts kein Pferd mehr angenommen werden, worauf man die Besitzer besonders aufmerksam macht.

Winnenden, den 1. März 1883.

R. Beschälaußsichtsamt:

Seibold.

Revier Winnenden.

### Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 5. März aus dem Zwerenberg: Am. 17 buchene und birchene Prügel, 13 forchene Scheiter, 228 dto. Prügel und Anbruch, 11 Kadelholzreisprügel, Wellen: 1440 buchene und gemischte, 1430 forchene.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Schaftrieb.

Reichenberg, den 27. Febr. 1883.

R. Forstamt.  
Fischer.





**A. Amtsgericht Waiblingen.**  
**Öffentliche Ladung.**

Der 27 Jahre alte Rothgerber Gottlieb Friedrich Gaupp von Beutelsbach, D. A. Schorndorf, im deutschen Reich letztmals wohnhaft in Waiblingen wird beschuldigt, — als beurlaubter Reservist — ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf

**Mittwoch, den 18. April 1883, Vormittags 9 Uhr**

vor das königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem R. Landwehr bezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen, den 26. Februar 1883.

Löbke, Gerichtsschreiber.

Waiblingen.

**Haus-Verkauf.**

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen der **Kaver Wiedemann, Lindenwirths Eheleute** dahier kommt in Folge eines Nachgebots am

**Montag, den 12. März d. Js.**

**Vormittags 11 Uhr**

im 11. und letzten Termin auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

3 Ar 73 M. ein 2 1/2 stock. Wohnhaus von Fachwerk auf Steinsockel mit gewölbtem Keller an der neuen Bahnhofstraße

„die bisherige Wirthschaft zur Linde“ mit heizbarer Regalbahn, Stall und Hofraum beim Haus,



3 Ar 28 M. Wirthschaftsgarten beim Haus.

Gemeinderäthl. Anschlag zus. . . . .	8000 M.
Angebot . . . . .	5000 M.
Nachgebot 5 M. somit im Ganzen . . . . .	5005 M.

Hiezu werden weitere Liebhaber eingeladen.

Verwalter ist Gemeinderath Bubeck und die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Gemeinderath Carl Bauder.

Den 12. Februar 1883.

Vollstreckungsbehörde  
Vorstand: **Stel.**

Waiblingen.

**Güter-Verkauf.**

Die Erben der † Gottfried Unger, Metzgers Wittve dahier bringen am nächsten **Montag, den 5. März d. Js., Vorm. 11 Uhr** auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

17 Ar 02 Qm. Wiese in den Buschwiesen, angekauft zu . . . . .	460 M.
19 Ar 03 Qm. Baumwiese in den Giesgärten, angekauft zu . . . . .	720 M.
23 Ar 52 Qm. Baumgut im Sämann, angekauft zu . . . . .	1000 M.

wozu weitere Liebhaber eingeladen sind.

Den 27. Februar 1883.

Rathschreiberei.

Großheppach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Nachdem das R. Amtsgericht Waiblingen am 17. Febr. 1883 die Zwangs-Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Philipp Gottmann, Müllers in Grunbach, soweit solches auf Großheppacher Markung gelegen ist angeordnet, kommen gemäß Beschlusses der Vollstreckungsbehörde v. 22. Februar 1883,

**am Montag den 3. April 1883,**

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Großheppach im 1. Termin zum Verkauf:

P.-No. 674	7 Ar 88 M. Wiese im Hohnacker, Anschlag . . . . .	350 M.
" "	675 6 Ar 91 M. Wiese daselbst, Anschlag . . . . .	350 M.
" "	676 7 Ar 18 M. ebenso, Anschlag . . . . .	350 M.
" "	677 22 Ar 53 M. ebenso, Anschlag . . . . .	1200 M.
" "	678 8 Ar 30 M. ebenso, Anschlag . . . . .	350 M.
" "	679 12 Ar 92 M. ebenso, Anschlag . . . . .	650 M.
" "	679 1/2 12 Ar 92 M. ebenso, Anschlag . . . . .	650 M.
" "	652 21 Ar 73 M. Acker und Wiese in den äußern Wiesenäcker, Anschlag . . . . .	1200 M.
" "	653 18 Ar 52 M. ebenso, Anschlag . . . . .	1000 M.
" "	779 1/2 3 Ar 94 M. Wiese im obern Winkel, Anschlag . . . . .	150 M.
" "	780 6 Ar 50 M. daselbst, Anschlag . . . . .	300 M.

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.

**Englische Ledersalbe**

ein vorzügliches, von landwirthschaftlichen Ausstellungen vielfach prämirtes Fett zur Conservirung von Stiefel- und Riemenwerk empfiehlt in Büchsen zu 20, 35 und 60 Pfg., sowie offen billigt

A. Grafer

Winnenden.

**Einladung.**

Seine Majestät unser geliebter König überschreitet am 6. März d. J sein 60. Lebensjahr; zur Feier des Tages erlaubt sich der unterzeichnete Altersgenosse, die übrigen Altersgenossen von hier und Umgegend zu einer geselligen Vereinigung auf 6. März Mittags einzuladen.

Die Theilnehmer an dem hiebei stattfindenden Mittagessen werden gebeten, sich rechtzeitig anzumelden bei

A. Bühler, z. Bad.

Bremen.



Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig **Mittwochs und Sonntags nach Amerika.**

Passagierverträge schließen ab:

Die Haupt-Agentur des **Norddeutschen Lloyd** **Johs. Rominger, Stuttgart,**

oder dessen Agenten **Jm. Schffel, Waiblingen.**  
**Carl Feil, Schorndorf.**  
**Paul Schwarz, Winnenden.**

Waiblingen.

**Kalbel oder Kuh**

schweren Schlags, gut im Zug hat zu verkaufen.



Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einige hundert **Hohlziegel**

sucht zu kaufen.  
Näheres bei der Red. d. Bl.



Als Verwalter ist Gemeinderath Eberhardt Bauer in Großheppach bestellt und die Verkaufskommission besteht aus Schultheiß Hoch und Gemeinderath Nebmann daselbst.

Großheppach, den 22. Febr. 1883. Namens der Vollstreckungsbehörde:  
Schultheiß Hoch.

Geradsletten, Oberamts Schorndorf.

## Stammholz-Verkauf.

Die Gemeindepflege verkauft am  
Montag, den 5. März 1883

aus dem Gemeindegeld Renshalde  
5 Eichen mit 2,90 Fm., 1 Elzbeerbaum 0,82 Fm.  
3 Eichen 3,22 Fm.

Zusammenkunft Mittags 1 Uhr am Neuenbergthor an dem Weinweg.

Sodann werden verkauft aus Gemeindegeld Oberholz

1 Eiche mit 0,87 Fm., 2 Forchen 0,82 Fm.

am 4 Uhr auf dem Rathhaus, welche vor dem Verkauf vorgezeigt werden.

Schultheißenamt  
Schloz.



Waiblingen.

## Hausantheil und Acker-Verkauf.

Der unterzeichnete Pfleger der Kinder der † Louis Sauer Metzgers Wittwe  
Hier bringt am

Donnerstag, d. 1. März, Abends 7 Uhr

bei Wittwe Grieb zum Anlauf:

1/4 an No. 478 einem 2stöckigen Wohnhaus mit Kellerplatz und  
Hofraum an der Grabenstraße;

ferner:

17 Ar 75 Qm. Acker im vordern Esenthal,  
wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 26. Febr. 1883.

G. Balz.



## Pächter-Gesuch.

Zu 40—50 Morgen Acker und Wiesen im Oberland  
wird auf 9 Jahre ein kautionsfähiger tüchtiger Land-  
wirth gesucht! Mündliche und schriftliche Auskunft  
ertheilt

Müller Scharpf in Langenbentingen,  
O.A. Oehringen.



## Württemberg.

Stuttgart, 27. Febr. Wie bekannt, wird am 21. und 22.  
April das 1. t. württ. Ulanenregiment „König Karl“ Nr. 19 das  
Jubiläum seines 200jährigen Bestehens feiern. Die Vorbe-  
reitungen sind in vollem Zuge; für das Reiterfest am Samstag  
21. haben sogar schon einige Proben begonnen; doch dürfte gerade  
für diesen Theil des Festes das Programm noch nicht endgiltig  
festgestellt sein. Premierlieutenant Griesinger ist mit der  
altenmäßigen Darstellung der Geschichte des Regiments beauftragt  
und Rittmeister Hecker wird den Prolog und den die einzelnen  
Szenen des Reiterfestes verbindenden Text verfassen. Am Sonntag  
findet Gottesdienst in der Kaserne statt; darauf Parade vor Sr.  
Maj. dem König und Umzug durch die Stadt, Nachmittags Banket.

— [Ständische s.] Der Gesekentwurf betr. die Abän-  
derung von Strafbestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852  
über die Steuer von Kapital, Renten, Dienst- und Be-  
rufseinkommen wurde vom ständischen Ausschuss der Finanz-  
komm. der Kammer der Abg. zur Begutachtung zugewiesen. Die  
Finanzkomm. hat zum Berichterstatter den ritterschaftl. Abg. Frhen. v.  
Gültlingen, zum Mitberichterstatter den Abg. Zentner bestellt.  
— Der Ausschuss des Württ. Brauerbundes hat an die  
Stände eine Petition eingereicht, dahingehend, dieselben wollen  
bei Feststellung des Etats pro 1883/85 die Malzsteuer wieder  
auf den früheren Satz von 3 M. 60 Pf. für den Zentner Malz  
herabsetzen.

Ludwigsburg, 25. Febr. Nach der 2. Stg. wurde der zum  
Stadtschultheißen von Marbach gewählte Polizeikommissär  
Haffner von hier von der kgl. Kreisregierung bestätigt.

Murrhardt. Eine erfreuliche Belegung — bei den sogen.  
schlechten Zeiten — veranlasste in den zwei letzten Monaten unser  
Hopfenstangen-Export. Es gingen von hiesiger Station  
seit 1. Januar bis 24. Februar ab: 63 Ladungen mit einem Gewicht  
von rund 1,150,000 Kilogramm und einer Beförderungsfracht von  
M. 5,168.

Von der Lander, 23. Febr. In Königshofen wurden seit  
kurzem über 1000 Ztr. Kartoffeln verladen, wofür 3 M.  
25 bis 40 Pf. pr. Ztr. bezahlt wurde. Auch viel Heu wird  
hier auf gekauft zum Preis von 2 M. 25 bis 30 Pf. pr. Ztr.

der größte Theil hiervon wurde per Bahn nach den überschwemmten  
Rheingegenden expedirt.

Heilbronn, 23. Febr. Der „St.-A.“ schreibt: Durch die  
bevorstehende Ueberfabelung der Garnison in die neu erstellte Kaserne  
sind auch unsere städtischen Musikverhältnisse in eine  
Krisis gerathen. Auf 1. Juli ist der städtischen Kapelle gekündigt  
worden; doch besteht die Absicht, vom 1. September 1883 ab wieder  
eine Kapelle von Stadtmusikern für den Winter zu bilden, da man  
sich doch nicht so zu sagen auf Gaude und Ugnade an die Militär-  
kapelle ausliefern will. Der mannigfach geschädigt: städtische Musik-  
direktor Wolf hat einen Ruf an die Musikschule zu Murrhardt  
erhalten, denselben aber schließlich abgelehnt und sich entschlossen,  
auch ohne städtische Anstellung hier zu bleiben. Daß durch seinen  
Abgang die Abhaltung von Oratorien hier fraglich geworden  
wäre, ist wohl übertriebene Sorge gewesen; die Oratorien haben  
hier so feste Wurzel gefaßt, daß ihr Fortbestand nicht an Personen-  
fragen hängt.

Ulm, 25. Febr. Der 2. Gewinn der Münsterbau-  
lotterie (30 000 M.) wurde in Bochum in Westfalen verkauft  
und von einer jungen Braut gewonnen. Wie man hört, soll der  
3. Gewinn (10 000 M.) einem Bramser hier, der schon längere  
Zeit krank liegt, zugefallen sein.

Ulm, 25. Febr. Der Zudrang zum Hause des Lotterie-  
gewinners Wolfmaier in der Walfischgasse war schließlich so groß,  
daß die Polizei einschreiten mußte und Wolfmaier den Laden schloß  
und abreiste.

Maulbronn, 26. Februar. Forstwart Schepferle von  
hier hatte neulich ein seltenes Jagdglück. Er erlegte am Hohen-  
ackersee, der eine Viertelstunde von hier im Walde liegt, 4 Fisch-  
ottern, die sich in einer Dohle aufhielten. Das Pelzwerk wurde  
zu 40 M. verkauft.

Münsingen, 26. Febr. Vergangene Nacht um 1 Uhr brach  
in der Scheuer des Hufners Freitag Feuer aus, das sich  
alsbald der daran stoßenden Stallung und Scheuer des Lampen-  
sammlers Fischer mittheilte und auch das Wohnhaus des letzteren  
derart beschädigte, daß dasselbe abgetragen werden muß. Dem  
raschen Eingreifen der Feuerwehr gelang es, die benachbarten Ge-  
bäude zu retten und das Feuer in kurzer Zeit zu bewältigen.

Waiblingen.

Eine freundliche

## Wohnung

mit 2 Zimmer und dazu gehörigen Räum-  
lichkeiten hat auf Georgii zu vermieten.  
Chr. Bauer.

Waiblingen.

Ein jüngeres

## Dienstmädchen

findet sogleich oder auf Georgii eine Stelle.  
Wo? sagt die Redaktion.

Stuttgarter

## Pferdemarkts- Lotterie

Ziehung 19. April 1883.



Loose à 1 Mark

sind zu haben bei

Jm. Scheffel &  
C. F. Buch.

Violin- und Gitarresaiten

sind zu haben bei

C. F. Buch.



Ueber die Entstehungsurache ist nichts bekannt, jedoch auffallend, daß nun sämtliche 3 Brände im Lauf eines Jahres im gleichen Stadtheil, der sehr eng gebaut ist, entstanden.

**Zollrente, N. Waldsee, 26. Febr.** Heute Nacht brach in dem Hause des Wagners Sauter hier Feuer aus, welches schnell um sich griff und, trotzdem die Feuerwehr eingriff, das Gebäude total zerstörte. Das Mobilien des Hauseigentümers, sowie des Miethers wurde zum größten Theil gerettet, während die Felderzeugnisse verbrannten. Entstehung noch unermittelt.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 27. Febr.** Kronprinz Rudolf von Oesterreich ist heute Nachmittag um 2 Uhr, das sächsische Königs-paar um 3 Uhr hier eingetroffen und vom Kaiser, dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen empfangen worden. Um 4 Uhr findet bei den sächsischen Majestäten eine Gala-Familientafel statt, woran der Kaiser, das Kronprinzenpaar, Prinz Wales, Kronprinz Rudolf, Graf von Flandern, Herzog von Genua, die Großherzoge von Hessen, Baden, Mecklenburg und die königlichen Prinzen und Prinzessinnen theilnehmen.

— Bezüglich der Briefmarkenfrage haben die Minister v. Mittnacht und v. Crailsheim in Berlin wiederholt mit dem Generalpostmeister Stephan konferirt, um sich über die Ansichten und Wünsche in dieser wichtigen Verkehrsangelegenheit zu unterrichten. Stephan soll keinen Hehl daraus gemacht haben, daß er persönlich die Einführung einheitlicher Briefmarken für das Reich für wünschenswerth und geboten halte, doch soll er nachdrücklich betont haben, daß die Reichsregierung als solche in dieser Frage die größte Zurückhaltung zu beobachten entschlossen sei und jede Initiative zur Lösung der auch von Bayern und Württemberg anerkannten Schwierigkeiten, die das bisherige System im Gefolge hatte, den beiden Bundesstaaten überlasse. (Frkf. Z.)

— Ueber den Sinn der Note des Kardinals Jakobini schreibt man dem Stuttgarter „D. Volksbl.“ aus Berlin: „Während man früher bei den Wiener Verhandlungen zwischen dem damaligen Nuntius Jakobini und dem Botschafter Prinzen Neuf (und dann in dem päpstlichen Breve an den Erzbischof Melchers d. d. 24. Febr. 1880) kirchlicherseits sich begnügte, die „Anzeigepflicht“ zu genehmigen und sofort zur praktischen Bethätigung gelangen zu lassen, falls die Regierung nur das Versprechen einer Revision der Maigesetze im kirchlichen Sinn gebe, erklärt jetzt der Cardinal Jakobini in seiner Note, daß die „Anzeige“ nur dann gemacht werden, wenn der Landtag den vom heil. Stuhle ausgesprochenen Wünschen betreffs der Abänderung der Gesetzgebung seine Zustimmung gegeben haben. Zum Unterschiede von den früheren Vorschlägen Roms werden ferner jetzt sowohl in der Gewährung der „Anzeige“ wie in der Abänderung der Gesetzgebung zwei Etappen proponirt, welche „gleichen Schrittes“ mit einander marschiren sollen: 1) Vorläufige „Anzeige“ nur bei den verwaisten Pfarreien und dafür staatlicherseits Abänderung derjenigen maigesetzlichen Bestimmungen, welche die „freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction, sowie die Freiheit der Erziehung des Klerus“ verhindern. 2) Spätere „Anzeige“ bei allen Pfarreien und dafür staatlicherseits Revision der noch übrigen Bestimmungen der Maigesetze. — Auch aus dieser Interpretation des gut katholischen Blattes ergibt sich, daß von dem Vatikan jetzt größere Anforderungen gestellt werden, als vor drei Jahren. Dieser Umstand trägt natürlich nicht dazu bei, die Hoffnungen auf einen Ausgleich zu bestärken.

**Bingerbrück, 25. Febr.** Heute Vormittag entgleisten kurz vor Passiren des Schnellzuges auf der Station Staudernheim während des Einfahrens zwei Güterwagen, welche beide umfielen und erheblich beschädigt wurden. (Also nicht der ganze Güterzug, wie gestern gemeldet wurde.) Der Zugführer des betreffenden Güterzuges, welcher aus dem Packwagen sprang, kam unter die Räder der folgenden Wagen und wurde so schlimm überfahren, daß er alsbald eine Leiche war. Die Passagiere des Schnellzuges mußten vor der Station Staudernheim umsteigen; überhaupt hatten während des ganzen Tages sämtliche Züge erhebliche Verspätungen.

### Italien.

**Mailand, 24. Febr.** Bei Alessandria hat in vergangener Nacht auf der Eisenbahn ein schwerer Zusammenstoß durch verfehlte Weichenstellung stattgefunden; viele Personen sind verwundet worden, darunter der Bürgermeister von Valenza, dem die Beine zerschmettert wurden. Eine Dame wurde getödtet.

**Rom, 26. Febr.** Die Antwort des deutschen Kaisers auf den Brief des Papstes ist heute hier eingetroffen und sofort übergeben worden.

### Schweden und Norwegen.

**Kopenhagen, 26. Febr.** Das Kirchdorf Hillestadt, eine Meile von Lund (Schonen) ist abgebrannt. Nur 32 Schornsteine stehen noch.

### England.

— Bekanntlich hat der Franco-Italiener de Brazza voreilig und eigenmächtig am Congo die französische Flagge aufgehißt und Frankreichs Souveränität an einem Plage in den Vordergrund geschoben, wo von französischen Ansprüchen nicht die Rede sein kann. Die französische Regierung hat den geographischen Abenteuerer nicht verleugnet, und jetzt stehen Portugal, England und Belgien vor der Möglichkeit, daß ein Rappen der französischen Tricolore, aufgehißt von unberechtigter Hand, ihr älteres Recht zerstört. England kann zwar trotz seiner dort frühzeitig angelegten Missionen selbst keinen Anspruch auf das Congogebiet erheben. Im Unterhause will aber Forster zur Vereitlung der französischen Gelüste die Portugiesen ins Treffen führen. Die Ansprüche Portugals sind schon einige hundert Jahre alt. Diego Cam entdeckte die Mündung des Congo im fünfzehnten Jahrhundert; bald auch entstand an dem südlichen Ufer eine portugiesische Niederlassung. Da aber letztere nicht aufrechterhalten wurde, so sind nach internationalem Rechte auch die portugiesischen Ansprüche auf die Souveränität am Congo erloschen.

### Amerika.

— (Panik in einer Schule.) Ueber ein Brandunglück in der deutschen katholischen Schule in New-York, wobei fünfzehn Mädchen ums Leben gekommen sind, wird berichtet: Als das Feuer ausbrach, wurden die Kinder von den Lehrern in guter Ordnung aus den Schulzimmern und über die Treppen herabgeführt. Die Kinder waren nämlich früher für einen solchen Fall eigens eingelebt worden. Unordnung entstand erst, als die Eltern und Verwandten in das Schulgebäude einbrachen, um ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. An der Wendung einer Treppe fiel ein Kind nieder, andere stürzten darüber, und bald war die Treppe ganz verstopft. In Folge des Drucks brach auch das Geländer, und die nachdrängenden Kinder fielen auf die unten befindlichen herab. So kam es, daß fünfzehn Mädchen erdrückt wurden und erstickten, während viele andere Arme- und Beinbrüche oder innere Verletzungen erlitten.

### Gerichtssaal.

**Stuttgart, 26. Febr. (Landgericht.)** Des schweren Diebstahls im Rückfall angeklagt war der 36 Jahre alte Mauerer Faustin Bailer von Rottweil, der schon oft — letztmals mit 4 Jahren Zuchthaus — bestraft worden ist. Wieder in Freiheit trieb er sich in Cannstatt herum und wohnte 14 Tage im Wirthshaus zur Ente, wobei er die Lokalitäten kennen lernte. Nachdem er daraus wieder abgezogen war, kam er eines Tags zurück, verbarg sich im Hinterhause, und als Alles still war, brach er von außen in die Mauerwand einer Kammer ein Loch, so groß, daß er hindurchschlüpfen konnte, und stahl für 12 M. verschiedene Kleidungsstücke aus einem offenstehenden Kasten. Seine Entfernung erfolgte durch dieselbe Maueröffnung, erregte aber unten Verdacht, so daß, als der Einbruch bemerkt wurde, man sofort zu seiner Verhaftung schritt. Obgleich die gestohlenen Sachen bei ihm gefunden wurden, leugnete er und behauptete, dieselben von einer Frau, die auch in der „Ente“ wohnt, gekauft zu haben, was jedoch nicht geglaubt wurde. In Rücksicht auf die Vorstrafen erhielt der Angeklagte diesmal 3 Jahre Zuchthaus, verliert auf 10 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte und kommt unter Polizeiaufsicht.

Der erst 16 Jahre alte Johann Bauer von Smünd, als Arbeiter in Eßlingen beschäftigt, stand wegen 2 Betrugsvergehen vor der Strafkammer. Er hatte zweimal je zwei sogen. Spielscheine, die auf der Vorderseite einige Ähnlichkeit mit 100-Markscheinen hatten, zusammengestellt und dieselben in Zahlung gegeben. In einem Falle gelang ihm der Betrug; er zahlte damit eine Schuld von 60 M. und erhielt noch 40 M. baar heraus. Da er in großer Noth gewesen war und er noch sehr jung ist, wurden mildernde Umstände angenommen, aber doch mit Rücksicht auf die große Frechheit und den hohen Betrag 2 Monate Gefängniß ihm zuerkannt.

Wegen Diebstahls und Hehlerei hatten sich die 37jährige Anna Briegel von Airingen, N. Künzelsau, und die 26jährige Christ. Pauline Rutherford von Kenningen, beide ledige Dienstmägde, zu verantworten. Die erstere hatte einem hiesigen Optiker drei goldene Brillengestelle im Werth von 40 M. entwendet. Eins davon schenkte sie bald darauf einem hiesigen Wirth und hatte die andern zwei in der Tasche, als sie verhaftet wurde. Während eines Verhörs auf der Polizeiwachtstube saß die Rutherford neben ihr, der die erstere die beiden Brillen heimlich zusteckte, was jedoch von einem Schutzmann bemerkt wurde. Dadurch hat sich nun die Rutherford der Hehlerei schuldig gemacht, die jedoch behauptet, nicht gewußt zu haben, daß sie gestohlene Sachen erhielt; auch habe sie die Brillen nicht behalten wollen. Da beide Angeklagten schon oft wegen Vergehens gegen fremdes Eigenthum bestraft wurden, erhielt die Briegel 1 Jahr Zuchthaus, die Rutherford 3 Monate Gefängniß.